

An das
Amt für Umweltprüfungen
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen
uvp.via@pec.prov.bz.it

und z.K.

An die Abteilung
Natur, Landschaft und Raumentwicklung
Rittner Straße 4
39100 Bozen
naturraum.naturaterritorio@pec.prov.bz.it

An das
Amt für Wildtiermanagement
Brennerstraße 6
39100 Bozen
jagdfischerei.cacciapesca@pec.prov.bz.it

Bozen/Bruneck, den 04.06.2024

Betreff: Erneuerung der Aufstiegsanlagen Kronplatz 1+2 mit neuer Pistenanbindung am Kronplatz in der Gemeinde Bruneck – UVP-Verfahren – Stellungnahme Alpenverein Südtirol (AVS)

Mit gegenständlichen Schreiben nimmt der Alpenverein Südtirol (AVS), vertreten durch Präsident Georg Simeoni, zum im Betreff angeführten Vorhaben der Kronplatz Seilbahn GmbH in der Gemeinde Bruneck nach Einsicht in das UVP-Projekt, veröffentlicht auf der Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, Amt für Umweltprüfungen, ab dem 08.04.2024, innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 60 Tagen, wie folgt Stellung:

Der Alpenverein Südtirol (AVS) sieht sich als Anwalt der alpinen Natur- und Kulturlandschaft mit dem Auftrag insbesondere die **Ursprünglichkeit der Berglandschaft zu erhalten sowie ihre Tiere zu schützen**. Der Alpenverein Südtirol hält die **touristische Erschließung** der Südtiroler Bergwelt durch Aufstiegsanlagen und die damit verbundenen Infrastrukturen für **abgeschlossen** und ist überzeugt, dass auch in bereits erschlossenen Gebieten auf einen **nachhaltigen, qualitativen Ausbau des Bestandes** gesetzt werden sollte (vgl. AVS – Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt, AVS Leitbild).

Vorhaben und Beurteilungsrahmen

Die Kronplatz Seilbahn GmbH beabsichtigt innerhalb der Skizone 14.01 Kronplatz im Gemeindegebiet Bruneck **die bestehende Zubringerbahn „Kronplatz 1+2“** (8er-Kabinenbahn, 2 getrennte Anlagen mit Mittelstation, Förderleistung 2.250 P/h) von Reischach zum Gipfel **abzubrechen und durch eine 10-er Kabinenbahn mit einer Förderleistung von 3.250 P/h zu ersetzen**. Die geplante neue Anlage soll nur im Winterbetrieb geführt werden und einen Höhenunterschied von ca. 1.300 m (horizontale Länge K1: 1.763,09 m, K2: 1.973,77 m) überwinden. Die neue Liftrasse würde wie bisher aufgrund der Mittelstation mit leichtem Knick verlaufen. Im unteren Teil ist geplant, dass sie dem bestehenden Verlauf der Liftrasse K1 folgt, im oberen Teil K2 würde sich die Liftrasse etwas verschieben und eine Verbreiterung erforderlich werden. Aufgrund des neu gewählten größeren Anlagentyps würden sämtliche Stationsgebäude größer ausfallen. Während Tal- und Bergstation am gleichen Standort errichtet würden, ist eine **Verlegung der Mittelstation hangabwärts** mit einer neuen Einstiegsquote auf 1.529,65 m geplant. Sie soll zudem das Kabinenmagazin für den oberen Liftabschnitt K1 beinhalten und für ihre Errichtung wäre eine neue Zufahrtstraße (Verlängerung bestehende Forststraße um 385 m) geplant. Die Anzahl der Stützen würde sich von derzeit 39 Stützen auf 26 Stützen reduzieren. Wo die Zufahrt ohne eigene Zufahrtsstraße möglich ist, würden die Fundamente der bestehenden Liftstützen abgebrochen, ansonsten nur der Fundamenthals abgetragen und mit Erdmaterial überschüttet. Die Errichtung der neuen Liftstützen ist über die Sanierung und Wiederherstellung bestehender Forststraßen und oder temporäre Baustellenzufahrten entlang der Liftrasse vorgesehen.

Weiter plant die Kronplatz Seilbahn GmbH eine **neue „rote“ Talabfahrt „Kronplatz 1+2“** am nordseitig abfallender Hang des Kronplatzes zu errichten. Die Piste würde parallel zwischen den bestehenden „schwarzen“ Talabfahrten „Hernegg“ und „Sylvester“ mit einer horizontalen Länge von 2.340 m verlaufen. Die Piste mit einer mittleren Breite von 38 m würde einen Höhenunterschied von 811 m überwinden, die mittlere Längsneigung würde etwa 35-40% betragen, die maximale Neigung 51,4 %. Die Errichtung der **Skipiste** würde eine **Rodung von 11,2 ha Wald** erforderlich machen (neue Pistenfläche 8,89 ha). Die neu geplante Piste würde auf etwa 1.900 m von der bestehenden Skipiste „Sylvester“ abzweigen, die neu geplante Mittelstation anbinden und im unteren Bereich serpentinartig auf etwa 1.080 m in die bestehende Talabfahrt „Hernegg“ münden. Insgesamt sind folgende **Adaptierungen von bestehenden Pistenabschnitten und Skiwegen** mit einer **Pistenfläche von 12,12 ha** vorgesehen:

- Skipiste „Kronplatz 1+2“ (neue Pistenfläche ca. 8,89 ha)
- Skiweg „Weiden“ (neue Pistenfläche ca. 0,85 ha)
- Verbreiterung Skipiste „Sylvester“ (neue Pistenfläche ca. 0,26 ha)
- Adaptierung Skiweg „Herzlalm“ (neue Pistenfläche ca. 0,52 ha); auf einer Länge von 680 m Verbreiterung von jetzt 8-9 m auf etwa 18-19 m
- Adaptierung Skipiste „Trasse“ (neue Pistenfläche ca. 1,60 ha)

Für die geplanten Pistenbaumaßnahmen müssten **ca. 15,30 ha an Waldfläche gerodet werden**. Für die Errichtung der Aufschüttungen im Bereich der Skipisten und -wege sind teilweise Stützmaßnahmen in Form von bewehrter Erde mit einer Höhe von bis zu 11,5 m erforderlich und **Erdbewegungen im Ausmaß von 96.500 m³** (im Materialausgleich).

Die Antragstellerin beabsichtigt die **Errichtung einer neuen Beschneigungsanlage** mit einer Zuleitung von der bestehenden Pumpstation in Reischach bis zum bestehenden Speicherbecken „Hirschlacke“, einer neuen Pumpstation mit 300 m³ Speicherbecken bei der Mittelstation, ca. 6 km Schneileitungen und neuen Lanzen und Propellermaschinen.

Der erforderliche Wasserbedarf für neu geplante Pistenfläche würde **40.905 m³** betragen und soll über vorhandene Wasserkonzessionen v.a. über die beiden großen Entnahmen an der Rienz abgedeckt werden. Die Antragstellerin beantragt zudem die Genehmigung für die Errichtung eines neuen Speicherbeckens nahe der Skipiste Ried mit einem Speichervolumen von etwa 100.000-120.000 m³, welches aufgrund der enormen Dimension ebenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und in einem separaten Verfahren behandelt wird.

Durch den geplanten Bau der neuen Talabfahrt würde der **AVS-Steig** zerstört. Er verläuft von Reischach bis zum Gipfel zum Großteil entlang eines sehr steilen Forstweges („alte Rodelbahn“) und wird im Winter von Tourengern zum Aufstieg auf den Kronplatz genutzt. Im Falle einer Genehmigung des Vorhabens soll der Steig in Absprache mit der AVS-Sektion Bruneck neben der neuen Skipiste benutzerfreundlicher, mit einer maximalen Neigung von etwa 15-18% und einer Breite von etwa 1,5-2,5 m neu angelegt werden.

Umweltauswirkungen und Kritikpunkte:

- **Rodungen:** Das gesamte Projektgebiet unterliegt der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung. Durch das gegenständliche Projekt würden in Summe **15,30 ha Wald gerodet** werden. Das betroffene zusammenhängende, wenig erschlossene Waldgebiet würde durch die Rodungen für die Skipisten zerschnitten werden. Dies betrifft montanen Fichten- und Fichten-Tannenwald, subalpinen Fichtenwald, der dem schützenswerten Natura 2000 Habitat 9410 entspricht, sowie Lärchen-Zirbenwald (Natura 2000 Habitat 9420). Diese Lebensräume mit hohem ökologischen Potenzial würden durch die Rodungen durch Lebensräume mit geringem ökologischen Potenzial ersetzt. Damit ist ein **Verlust an Biodiversität und Habitat-Qualität** verbunden.

Der Wald trägt als **CO₂ Senke zur Klimastabilisierung** bei, indem er beachtliche Mengen CO₂ bindet. Durch die **großflächige Abholzung** für den Pistenbau werden mit dem Humusabbau infolge große Mengen an CO₂ freigesetzt (vgl. Umweltverträglichkeitsstudie, Bericht S. 116 „klimatisches Defizit“). Der betroffene Wald erfüllt zudem eine wichtige Funktion als **Objekt-** (unterliegende Ortschaft Reischach, vgl. dazu Abb.1) **und Standortschutzwald**. Diese Schutzfunktionen sind durch die Schadereignisse der letzten Jahre und den Borkenkäferbefall beeinträchtigt. Vom Gegenhang betrachtet erscheint der vom geplanten Pistenbau betroffene Wald noch vital (vgl. Baumkronen in Abb. 1). Daher ist aus Sicht des AVS der gegenständliche Wald gerade in Anbetracht der derzeitigen Schadholzsituation unbedingt zu erhalten.

Es gilt daher zu klären: Ist eine großflächige Rodung in Zeiten des Klimawandels vertretbar? Wie wirkt sich die Rodung des Schutzwaldes auf die Unterlieger aus? Kann das Öffnen weiterer Freiflächen und Schaffen von frischen Schlagrändern zu

einer weiteren Destabilisierung des Bestandes führen und die Disposition für weiteren flächigen Borkenkäferbefall sogar erhöhen?

Basierend auf Kartenmaterial und Orthofotos des Forstinspektorates Bruneck zur Schadholzsituation 2022-2023 hat der AVS die neu geplante Piste mit der Schadholzfläche überlagert und eine eigene Berechnung durchgeführt (siehe Abb.2). Diese ergibt, dass von den 11,2 ha Wald, die für die neue Piste „Kronplatz 1+2“ gerodet werden sollen, etwa 7.500 m² Schadholz sind, also ca. 8%. Dies ist deutlich weniger als in der UVS, Bericht auf S.103 von der Antragstellerin angegeben wird.



Abb.1: Diese Aufnahme von Amaten aus lässt den Borkenkäferbefall (grau) am Nordhang Mitte Mai 2024 erkennen. Der durch die geplante Pisten Kronplatz 1+2 betroffene Bereich erscheint noch relativ intakt (Pistenverlauf wurde in etwa eingezeichnet). Quelle: AVS

 Autonome Provinz Bozen - Südtirol	Waldschäden - Operator	
	Druck (A3): 16.02.2024 1:11.000	

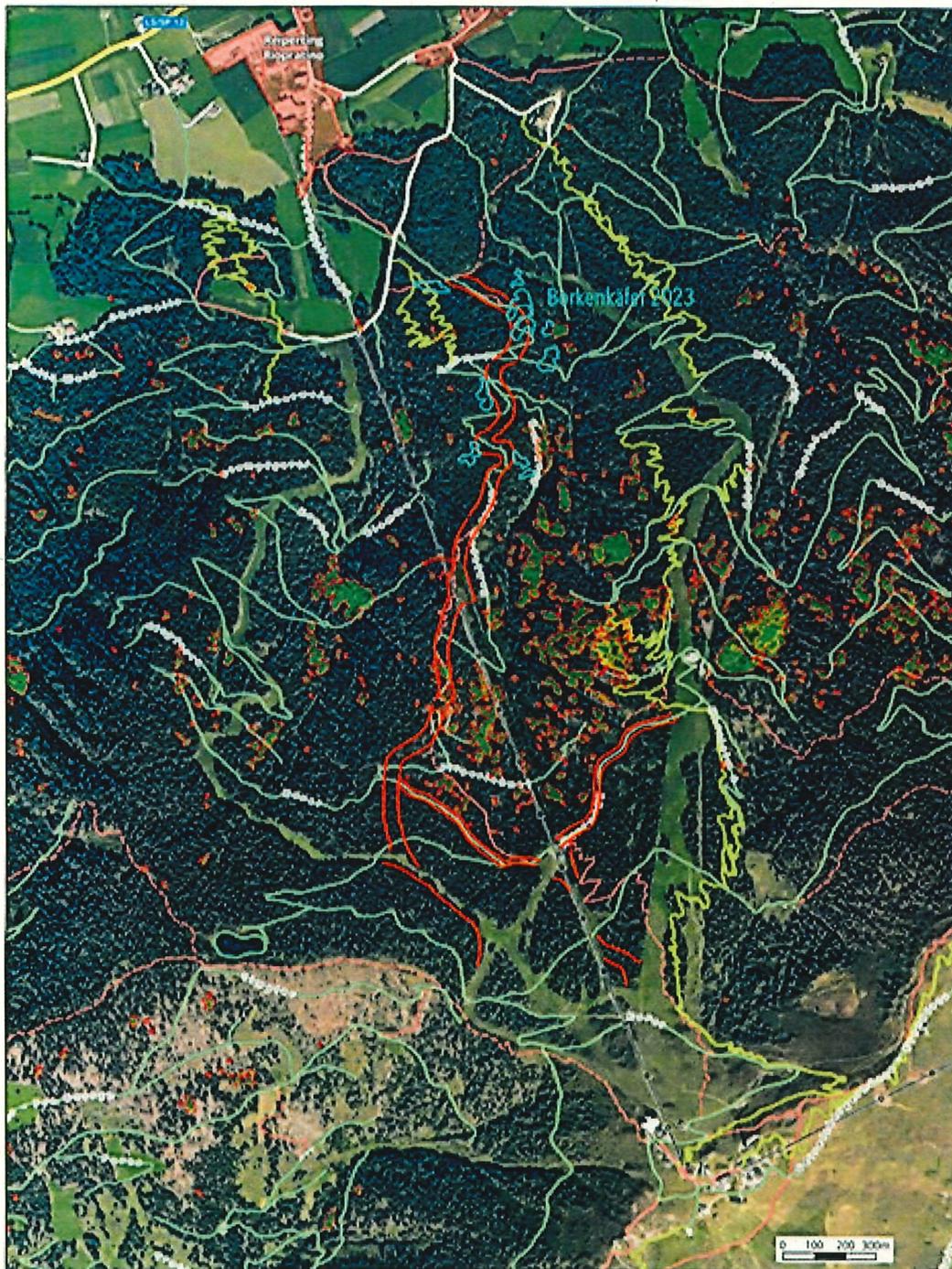


Abb. 2: Nur ca. 8% der Rodungsfläche für die neu geplante Skipiste „Kronplatz K1+2“ sind Schadholzflächen. Quelle: AVS (Grundlage Schadholzkarten)

Alpenverein Südtirol
Giottastraße 3
I-39100 Bozen

Tel. +39 0471 978 141
Fax +39 0471 980 011
www.alpenverein.it
office@alpenverein.it

- **Massenbewegungen/Rutschungen:** Teile der gegenständlichen Lift- und Pistenbaumaßnahmen sind im aktiven Rutschhang vorgesehen, z.B. der obere Bereich der neu geplanten Piste (Oberer Bereich-Sylvester-Mittelstation), vgl. UVS, Bericht S.53: „Im Bereich der Massenbewegung/Rutschung wird die Piste möglichst nach Westen gerückt um die **Eingriffe in der Rutschzone** zu minimieren.“ Und: „Im Bereich von Querschnitt K13 tangiert die neu geplante Skipiste die Abbruchkante der aktiv komplexen Massenbewegung, auf welcher auch die Stütze 4 „Kronplatz 2“ errichtet wird.“ (vgl. S.33 Geologisches, seismisches und geotechnisches Gutachten). Hinsichtlich der geplanten Ausbaumaßnahmen der Skipiste „Trasse“ wird im geologischen Gutachten auf S.42 erwähnt, dass sich der gesamte Hang innerhalb einer komplexen Massenbewegung befindet und durch Ausbauchungen und Setzungsstufen gekennzeichnet sei. Die Bildunterschrift zum Foto auf S.43 weist hin auf: „Unruhiges Gelände und Säbelwuchs aufgrund der oberflächlichen Kriechbewegungen im Bereich der geplanten Piste.“
Gemäß Art 14 Abs 1 dritter Teilstich **Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention** ist die **Genehmigung von Skipisten in labilen Gebieten verboten**: das Verbot kann auch durch die Vorschreibung von Auflagen nicht außer Kraft gesetzt werden (vgl. Rechtsprechung in Österreich).

Es gilt daher zu klären: Handelt es sich im Eingriffsgebiet um ein labiles Gebiet im Sinne der Alpenkonvention?

- **Erdbebewegungen/Geländemorphologie:** Das gegenständliche Vorhaben sieht **massive Erdbewegungsarbeiten und Geländemodellierungen im steilen Gelände** von ca. 96.500 m³ an Aushub und 96.500 m³ an Aufschüttungen vor, davon allein 60.000 m³ Aushub im Bereich der neu geplanten Mittelstation. Aus der UVS geht nicht klar hervor, ob negative Auswirkungen durch die Baumaßnahmen auf die Geländemorphologie, die Bodenstabilität und den Wasserhaushalt des Nordhanges ausgeschlossen werden können.

Es gilt daher zu klären: Inwieweit wirkt sich der Bau der Skipiste in der Bauphase und das Einbringen von zusätzlichem Wasser in der Betriebsphase durch die geplante Beschneigung auf die Hangstabilität (Erosion, Wasserhaushalt) aus?

- **Auswirkungen auf die Landschaft erheblich:** Im Gegensatz zu den Ausführungen in der UVS, Bericht S. 127 vertritt der AVS die Meinung, dass vor allem die neue Piste „Kronplatz 1+2“ mit Sicherheit lokal sehr auffallen wird, weithin einsichtig sein wird und eine optische Störwirkung erzeugt. In der Fotodokumentation finden sich ab S.2 Renderings zur neu geplanten Mittelstation und Skipiste „Kronplatz 1+2“; die zu erwartenden Auswirkungen der Eingriffe auf das Landschaftsbild sind allerdings aus Sicht des AVS im UVP-Projekt nicht hinreichend untersucht und beschrieben. Folgende Ausführungen in der UVS, Bericht S. 119 deuten auf erhebliche negative Auswirkungen hin: „Durch das Projektvorhaben wird die **Landschaft lokal besonders im unteren Abschnitt völlig verändert**. Durch die erforderlichen Kunstbauten wird **nicht nur das Gelände massiv umgestaltet**, sondern es entstehen im Vergleich zum Ist-Zustand auch neue Gefahrenquellen, welche abgesichert werden müssen.“ In der UVS, Bericht S. 127 wird Bezug auf die

massiven Stützbauwerke genommen, besonders auf jene im unteren Bereich der neu geplanten Piste „Kronplatz 1+2“: „*Es sind z. T. größere Geländemodellierungen mit Abtrag und Kunstbauten aus bewehrter Erde von beträchtlichem Ausmaß erforderlich. Der landschaftliche Eingriff ist daher entsprechend groß.*“ Auch das geologische Gutachten S.67 verweist auf die massiven Stützbauwerke z.B. in Form von bewehrter Erde mit einer Höhe von bis zu 11,5 m, welche für die Errichtung der Aufschüttungen im Bereich der Skipiste „Kronplatz 1+2“, Skiweg „Herzlalm“ und Skiweg „Weiden“ notwendig sind.

Trotz dieser Ausführungen werden in der Gesamtbeurteilung (UVS, Bericht, S.125) die verbleibenden Umweltauswirkungen auf die Landschaft der Auswirkungen lediglich als „mittel“ und „vertretbar“ beurteilt.

- Vorkommen Rauhußhühner und anderer Wildarten mangelhaft untersucht:** Laut Daten Amt für Jagd und Fischerei ist im Übergangsbereich vom Lärchen-Zirbenwald zu den Almweideflächen das Vorkommen des Birkhuhns (*Tetrao tetrix*) dokumentiert (vgl. S.112/113 UVS, Bericht). Das Vorkommen des Haselhuhnes (*Bonasa bonasia*) im tiefergelegenen Abschnitt im Bereich der Pisteneinmündung in die Hernegg-Piste ist nicht auszuschließen. Vom Amt für Jagd und Fischerei wird dazu empfohlen: „**Eine Vertiefung der Kenntnis über die Vorkommen der potenziell gefährdeten Wildarten wird auf Projektebene dringend empfohlen.**“ Auch gibt es Hinweise zum Vorkommen von Schneehühnern (*Lagopus muta*) im Bereich der Hangkante vom Gipfel bis hinunter zum Rueper Seabl. Daher ist nicht verständlich und nachvollziehbar, warum in der UVS, Bericht S.112 gefolgert wird, dass „*besonders im Bereich des Waldes aktuell keine der Arten Auerwild, Birkwild oder Schneehuhn besetzte Reviere bzw. Lebensraum haben.*“ Von Einheimischen und auch in den sozialen Medien werden beispielsweise Sichtungen eines balzenden Auerhahns (*Tetrao urogallus*) auf der Piste oberhalb der „Herzl Alm“ beschrieben. Die UVS S. 113 zitiert auch folgende Auskunft des Amtes für Jagd und Fischerei: „*Die Erhebungen erfolgen nicht alljährlich, daher ist die Datenlage nicht unbedingt auf dem letzten Stand. In den von Ihnen genannten Gebiet gibt es Auerwildhabitate. In den letzten Jahren ist das Vorkommen von Auerwild dort eingebrochen, vermutlich aufgrund der massiven anthropogenen Störeinflüsse der Freizeitnutzungen.*“ Es ist also dennoch anzunehmen, dass das Auerhuhn im Gebiet, wenn auch reduziert, vorkommt, es wurde aber aktuell nicht genau lokalisiert. Die angeführten Informationen lassen das Vorkommen aller vier Arten an Rauhußhühnern im Projektgebiet vermuten. Die vom Amt für Jagd und Fischerei empfohlene Vertiefung der Kenntnis über das Vorkommen dieser gefährdeten, sehr störungsempfindlichen Arten **auf Projektebene** ist nicht erfolgt. Die vorgelegten Unterlagen zum Vorkommen sind aus Sicht des AVS mangelhaft und nicht geeignet, um eine Beurteilung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen auf das Vorkommen und den Lebensraum der Rauhußhühner im Projektgebiet vorzunehmen. Südtirol kommt eine Verantwortung zum Erhalt dieser **gefährdeten Vogelarten** zu. Die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) legt in Art.4 fest, dass für diese in Anhang I angeführten Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Vermehrungsgebiet sicherzustellen. Neben der Nennung der Wildfütterung „Morgantraste“ werden keine genauen Angaben zum Lebensraum von Rot- und Rehwild, deren Bewegungen und

Raumnutzung gemacht. Besonders Rotwild nutzt geschlossenes Waldgebiet als Lebensraum.

Es gilt daher zu klären: Wie sieht die Verbreitung der Rauhfußhühner im Projektgebiet tatsächlich aus und welche Auswirkungen sind zu erwarten? Wie ist die Verbreitung von Reh- und Rotwild und welche Auswirkungen auf ihren Lebensraum sind zu erwarten? Welche Maßnahmen können getroffen werden um negative Auswirkungen zu mildern?

- **Unzureichende und ungeeignete Ausgleichsmaßnahmen:** Hinsichtlich der Höhe der Gelder für Ausgleichsmaßnahmen wird auf S. 129 UVS, Bericht ausgeführt, dass diese etwa 2% der Kosten der landschafts- und umweltrelevanten „Bauwerke“ entsprechen, also jener Bauteile, welche einen effektiven Umweltschaden verursachen: *„Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf 9,057 Mio. €, die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von 2% betragen folglich 181.000 €.“*

Es gilt daher zu klären: Entspricht die vorgenommene Berechnung der üblichen Methodik? Sind nicht die gesamten Baukosten von ca. 29.057.300 € als Grundlage für die Berechnung heranzuziehen?

Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind aus Sicht des AVS ungeeignet und stellen **keinen geeigneten ökologischen Ausgleich für die zu erwartenden erheblichen, negativen Umweltauswirkungen** dar. Denn es ist nicht erkennbar, worin im Borkenkäfermonitoring (60.000 €) ein ökologischer Ausgleich für die zu erwartenden Umwelteingriffe besteht. Dasselbe gilt für die vorgeschlagenen Wiederbewaldungsmaßnahmen (30.000 €) oder die Freiräumung von Schadholz „Reischacherbach“ (60.000 €). Diese werden als Pflicht der Waldbesitzer oder im Fall der Räumung als Pflicht der Agentur für Bevölkerungsschutz sofern eine Gefährdung besteht angesehen.

Die Aufwertungen für den Lebensraum von Birkwild und Scheehuhn (10.000 €) könnten sinnvoll sein, allerdings nicht die vorgeschlagene Erfassung des Bestandes des Haselhuhns (10.000 €), denn diese Situation müsste nämlich die Antragstellerin im Zuge des UVP-Projektes untersuchen, damit die Umweltverträglichkeit des Projektes bzw. die Auswirkungen auf diese Art beurteilt werden können.

Der vorgeschlagene Umweltfond der Kronplatz Seilbahn GmbH wäre generell lobenswert, erscheint aber als Ausgleich wenig geeignet, da unverbindlich und nicht bekannt ist, was mit dem Geld finanziert werden wird (20.000 €).

- **Aufforderung zur Richtigstellung:** Auf S.116 Bericht, UVS wird angeführt: *„Die Fraktion Reischach und die Bürger der Gemeinde Bruneck selbst sind als Grundeigentümer, als Wirtschafts- und Tourismustreibende oder als Aktionäre direkte Begünstigte dieses Vorhabens und selbst der Alpenverein Sektion Bruneck begrüßt das Vorhaben und die zu erwartenden Veränderungen.“*
Der AVS Gesamtverein und die AVS Sektion Bruneck distanzieren sich von dieser Aussage. Es gibt keinen Beschluss der Gremien, der diese Aussage rechtfertigt. Der AVS fordert die Antragstellerin dazu auf, **diesen Satz aus der UVS zu streichen.**

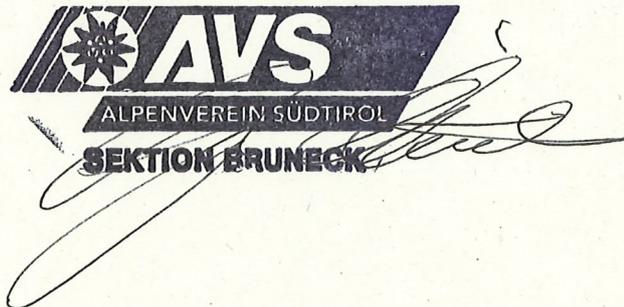
Zusammenfassend wird festgehalten, dass aus Sicht des AVS besonders durch den geplanten Neubau der Piste „Kronplatz 1+2“, die Verlegung der Mittelstation und den damit in Verbindung stehenden Eingriffen **mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen** zu rechnen ist. Die gemäß Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, Art. 17 Abs 1 vorgesehene Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt und der vorgesehenen Maßnahmen zum Ausgleich der erheblichen und negativen Umweltauswirkungen erscheint aus den angeführten Kritikpunkten in mehreren Bereichen mangelhaft.

Mit der Bitte um Berücksichtigung dieser Stellungnahme verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Georg Simeoni
Präsident Alpenverein Südtirol



Christian Gasser
Erster Vorsitzender AVS-Sektion Bruneck



AVS
ALPENVEREIN SÜDTIROL
SEKTION BRUNECK